

# **Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

## **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses einer Veränderungssperre im Bereich der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 "Am Thingplatz" der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 21.02.2023 eine Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Thingplatz" als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

### **§1**

(1) Zur Sicherung der Planung im Bereich der künftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Thingplatz" wird für das in Abs. 2 genannte Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

(2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Straßenzug Am Thingplatz (Geltungsbereich B-Plan 1 „Am Thingplatz“) (Siehe Karte Geltungsbereich).

### **§ 2**

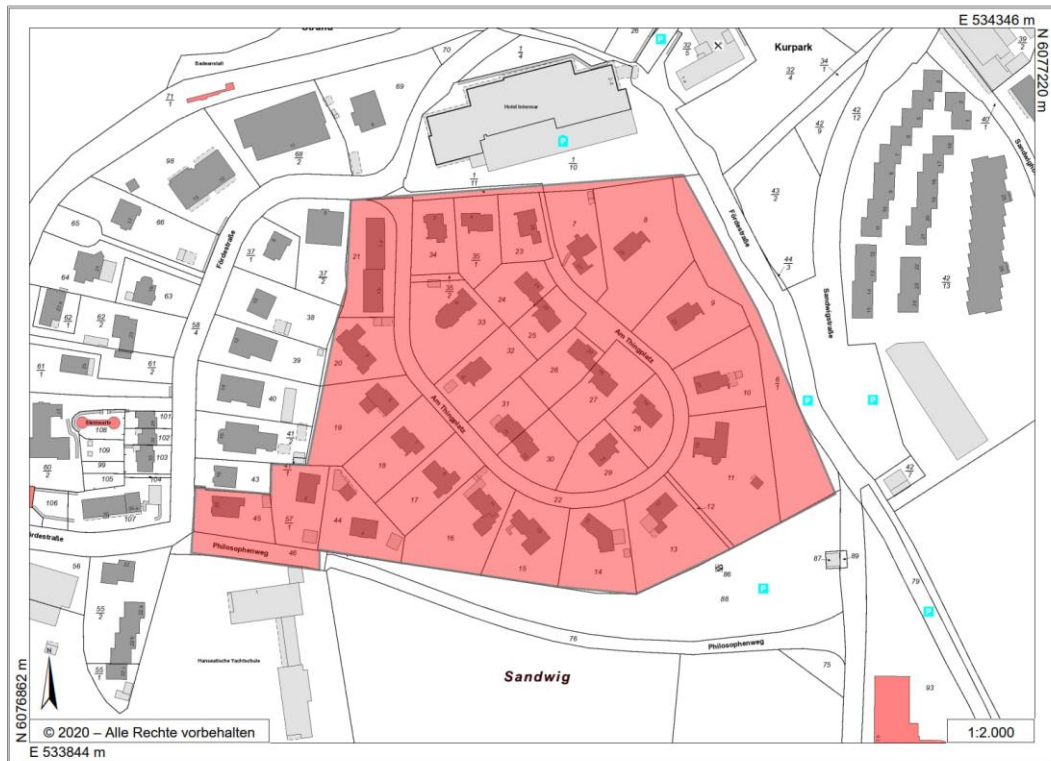
Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

### **§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 rechtskräftig wird, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Auf die 2-Jahresfrist wird der seit der Zustellung der Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum angerechnet.

Karte Geltungsbereich



Glücksburg, den 22.02.2023	Stadt Glücksburg (Ostsee)
Ausgehängt am 22.02.2023  (Unterschrift)	Kristina Franke Bürgermeisterin